



Brüssel, den 29. November 2019
(OR. en)

14652/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0231(NLE)

SCH-EVAL 206
FRONT 340
COMIX 559

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14651/19
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements an den Landaußengrenzen zur Republik Nordmazedonien und zu Bulgarien durch Griechenland festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2018 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements an den Landaußengrenzen zur Republik Nordmazedonien und zu Bulgarien durch Griechenland evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Griechenland alle auf das Außengrenzenmanagement an den Landaußengrenzen zur Republik Nordmazedonien und zu Bulgarien bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 27. November 2019 gebilligt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 14651/19 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-